

Medienmitteilung

Anklage wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution

Solothurn, 20. Juni 2018 - Während einer grossen Aktion im Rotlichtmilieu verhafteten die Strafverfolgungsbehörden zwischen 2015 und 2017 zahlreiche Bordellbetreiberinnen in verschiedenen Gebieten im Kanton Solothurn. Die Staatsanwaltschaft führte daraufhin umfangreiche Strafverfahren und klagte mehrere Betreiberinnen an, insbesondere wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution. Jetzt klagt die Staatsanwaltschaft erneut eine Bordellbetreiberin an.

In verschiedenen Bordellen im Kanton Solothurn haben Polizei und Staatsanwaltschaft zwischen 2015 und 2017 Hausdurchsuchungen durchgeführt und mehrere Personen festgenommen. Die Staatsanwaltschaft führte in der Folge gegen zahlreiche Bordellbetreiberinnen umfangreiche Strafuntersuchungen (vgl. Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn vom 1. Februar 2016).

Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft mehrere Betreiberinnen von Bordellen angeklagt und die Gerichte sprachen die aus Thailand stammenden Frauen insbesondere wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution und Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz schuldig. Die Betreiberinnen wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 22 und 48 Monaten und entsprechenden Geldstrafen verurteilt, wobei ein Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Einige Verfahren sind nach wie vor bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht hängig.

Jetzt erhebt die Staatsanwaltschaft erneut gegen eine Bordellbetreiberin Anklage wegen mehrfachen Menschenhandels, mehrfacher Förderung der Prostitution, mehrfacher Geldwäscherei sowie Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittel- und Ausländergesetz. Die Staatsanwaltschaft wirft der 52-jährigen Schweizerin vor, Frauen von thailändischen Organisationen übernommen zu haben, um sie in ihren Bordellen in Solothurn sexuell auszubeuten und sie unter von ihr diktierten Arbeitsbedingungen arbeiten zu lassen. Die Sexarbeiterinnen wurden gemäss Anklage gezwungen, jeden Tag anzuschaffen, sexuelle Dienstleistungen zu festgelegten Preisen anzubieten, sich rund um die Uhr für allfällige Freier zur Verfügung zu halten, gewisse sexuelle Praktiken anzubieten und die Hälfte ihrer Einnahmen aus der Sexarbeit an die Beschuldigte abzugeben.

Der Bordellbetreiberin wird zudem vorgeworfen, Metamphetamin (Cristal Meth), Kokain und Ecstasy-Pillen an bei ihr beschäftigte Sexarbeiterinnen abgeben und verkauft zu haben. Das Bargeld, welches aus dem Menschenhandel, der Förderung

der Prostitution und dem Handel mit Betäubungsmitteln stammte, soll die Beschuldigte wieder in den Kauf von Betäubungsmitteln investiert oder nach Thailand überwiesen haben. Die Beschuldigte, welche sich vorübergehend in Haft befand, bestreitet die Vorwürfe.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht von Solothurn-Lebern steht noch nicht fest.

Für Rückfragen: Cony Zubler, Medienbeauftragte, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12:00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>